



Fußball - Regional - Verband „Südwest“ *Frauen- und Mädchenausschuss*

Durchführungsbestimmungen für die Spiele der Frauen-Regionalliga „Südwest“ 2026/2027

Für die Spiele der Frauen-Regionalliga „Südwest“ gelten die Spielregeln der FIFA, die Satzung und Ordnungen des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ sowie die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.
Auf die Zulassungsordnung wird hingewiesen.

1. Die Ausrichtung und Durchführung des Spielbetriebes ist Aufgabe des Frauen- und Mädchenausschusses des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“.
2. Die Frauen-Regionalliga „Südwest“ spielt in der Spielzeit 2026/2027 mit **12** Mannschaften. Die Meisterschaftsrunde 2026/2027 beginnt am 23.08.2026.

Mit der Spielleitung ist Frau Nicole Recktenwald, Neuweilerstr. 104, 66125 Saarbrücken, Tel: 06897 9999103, Handy: 0179 2914924, E-Mail: nicole.recktenwald@saar-fv.de beauftragt.

3. Jeder Verein der Frauen-Regionalliga „Südwest“ muss gemäß der Zulassungsordnung während des gesamten Spieljahres über eine 2. Frauen- und eine Juniorinnenmannschaft im Spielbetrieb verfügen und nachweisen. **Soweit keine zweite 11er-Frauenmannschaft am Spielbetrieb teilnimmt, müssen eine B-Juniorinnen und eine C-Juniorinnenmannschaft am Spielbetrieb teilnehmen.** Eine Abmeldung bzw. ein Zurückziehen während der Saison führt zum Entzug der Zulassung nach der Saison. Die Mannschaft gilt dann als erster Absteiger. Die Beteiligung an Juniorinnen-Spielgemeinschaften wird anerkannt.
4. Die Spielleiterin stellt die Terminliste auf. Die Spielpaarungen sollen den Vereinen spätestens 14 Tage vor dem ersten Spieltermin bekannt gegeben werden. Sofern es die staatlichen Verfügungen zulassen, wird der Spielbetrieb auf Grundlage des Rahmenterminkalenders durchgeführt. Sollte sich dahingehend etwas verändern, entscheidet der Frauen- und Mädchenausschuss über das weitere Vorgehen.
Die Spielleiterin kann Spieltermine gemäß dem Rahmenterminkalender verlegen, ansonsten im Einvernehmen mit den Vereinen. Eine Spielverlegung, die von einem Verein beantragt wird, kann nur mit Einverständnis des Gegners vorgenommen werden. Eine Spielverlegung ist gebührenpflichtig (derzeit 35,-- Euro).
5. Die Pflichtspiele sind grundsätzlich auf dem gemeldeten und zugelassenen Rasen- oder Kunstrasenplatz auszutragen. Flutlichtspiele sind erlaubt. Das Flutlicht muss ausreichend sein und ein ordnungsgemäßes Frauen-Regionalligaspiel gewährleisten.
6. Glaubt ein Verein, sein Platz sei am Spieltag unbespielbar, so hat er dies der Spielleiterin rechtzeitig anzuzeigen. Die Spielleiterin oder eine von ihr beauftragte Person hat die Bespielbarkeit des Platzes daraufhin zu überprüfen. Die Spielleiterin entscheidet sodann über die Bespielbarkeit des Platzes.

7. **Die Platzanlage einschließlich der Umkleidekabinen ist eine Stunde vor der offiziellen Anstoßzeit für den Frauenfußball zur Verfügung zu stellen. Ein ordnungsgemäßes Umkleiden und Vorbereiten auf das Spiel ist zu gewährleisten.**
8. Vereine der Frauen-Regionalliga „Südwest“ sind verpflichtet, für die Frauenmannschaft Trainer*innen zu beschäftigen, **die mindestens die gültige Fußball-Trainer B-Lizenz UEFA Level nachweisen können.**
9. Spielberechtigt für die Spielzeit 2026/2027 sind Spielerinnen, die vor dem 01.01.2010 geboren sind. **Spielerinnen, die in dem Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 geboren sind, gehören dem älteren B-Juniorinnenjahrgang an und können auf besonderen Antrag gemäß § 6 Nr. 2 a,b,c der DFB-Jugendordnung die Freigabe für Frauen-Mannschaften erhalten.** Die Freigabe für eine B-Juniorin des jüngeren Jahrgangs kann nur im Rahmen der Talentförderung im Ausnahmefall für die Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga erteilt werden, nicht für die Regionalliga. Spielberechtigt ist nur dasjenige Vereinsmitglied, das eine Spielberechtigung seines Landesverbandes besitzt.
10. **Amtliche Spielberechtigungsliste:**
Jeder Verein trägt im DFBnet unter Spielbericht die für die Frauen-Regionalliga Südwest vorgesehenen Spielerinnen in die Spielberechtigungsliste ein. Die Eintragungen neuer Spielerinnen sowie alle weiteren Veränderungen werden ebenfalls durch die Vereine selbst vorgenommen.
Die Spiel- und Einsatzberechtigungen für die Spielerinnen in einer Frauen-Regionalligamannschaft richten sich nach den Bestimmungen der DFB-Spielordnung sowie für Juniorenspielerinnen nach § 6 Nr. 2 der DFB-Jugendordnung. Eine gesonderte Antragstellung für die Juniorenspielerinnen zur Freigabe für Frauenmannschaften ist notwendig.
11. **Ausfertigen des Spielberichtes „online“ in DFBnet**
11.1 Der Spielbericht wird im DFBnet online ausgefüllt. Die Vereine müssen folgende notwendigen Vorrichtungen leisten: [Internetfähiger PC bzw. Laptop und Drucker im Stadionbereich, nahe der Schiedsrichterkabine.](#)
Die Vereine bereiten ihre Eingaben für das nächste Spiel rechtzeitig vor und müssen **spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn ihren Spielbericht freigeben.** Erst dann sind die Eingaben im online Spielbericht für den Gegner und Schiedsrichter einsehbar.
Notwendige Änderungen vor dem Spiel sind maximal bis vor der Vereinsfreigabe möglich. Sind kurzfristige Änderungen nach der Freigabe und noch vor Spielbeginn notwendig, ist dies dem Schiedsrichter anzuzeigen, der nach dem Spiel diese Änderungen einträgt.
11.2 Nur aus den im Spielbericht aufgeführten Auswechselspielerinnen können **fünf** Spielerinnen während des Spiels in **drei** Wechselgelegenheiten sowie der Halbzeitpause eingewechselt werden.
Alle im Spielbericht aufgeführten Spielerinnen müssen grundsätzlich zu Spielbeginn anwesend sein.
Der Spielbericht ist nach der Freigabe auszudrucken und dem Schiedsrichter zu übergeben. Die Spielberechtigung ist nachzuweisen, eine Spielberechtigungsliste mit Lichtbild ausgedruckt oder digital ist ausreichend.
Der Spielberichtsdruck ist dem Schiedsrichter spätestens 30 Minuten vor dem Spiel zu übergeben, sofern dies vom Schiedsrichter gewünscht wird.

11.3 Nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter die weiteren Angaben (Ein- und Auswechslungen, persönliche Strafen, Hinweis auf Sonderbericht bzw. Eintragungen in dieser Rubrik sowie Eintragungen der SR-Spesen und Fahrtkosten) ein und gibt dann den Spielbericht frei. Die Vereine haben die Möglichkeit die Richtigkeit der Ein- und Auswechslungen sowie der persönlichen Strafen einzusehen. Über den Reiter "Bestätigung" ist die Richtigkeit der Eintragungen durch die Vereine mit der Vereinskennung und Passwort zu bestätigen.

Sonderberichte sind spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel bis mittags 12 Uhr der Geschäftsstelle in Edenkoben und der Spielleiterin per E-Mail oder Fax vorzulegen bzw. als Dokument im DFB-Spielbericht hochzuladen.

11.4 Die SR-Abrechnungen erfolgen direkt nach dem Spiel mit dem jeweiligen Heimverein. Die SR-Kosten werden, aufgeschlüsselt nach SR-Spesen und Fahrtkosten (Rubrik Gesamtkosten), im Online-Spielbericht eingetragen.

Nach der Saison erfolgt durch die Geschäftsstelle eine Kostenaufstellung und gemäß der Poolregelung Ausgleichszahlungen.

11.5 Sofern der Spielbericht nicht an Ort und Stelle vom Schiedsrichter fertig bearbeitet wird, haben die Vereine die Verpflichtung, die Eingaben im DFBnet zu überprüfen und gegebenenfalls bei der Geschäftsstelle bzw. Spielleiterin sofort zu beanstanden. Die Rechtsgültigkeit aller Angaben im Online-Spielbericht liegt vor, sofern seitens der Vereine bis zum Ablauf des folgenden Werktages der Geschäftsstelle des FRV „Südwest“ in Edenkoben keine Beanstandungen mitgeteilt wurden.

12. Bei der Meldung zu den Meisterschaftsspielen ist die Farbe der Spielkleidung anzugeben. Die in dem Anschriftenverzeichnis aufgeführten Spielkleidungen sind verpflichtend. Die Gastmannschaft hat die komplette Spielkleidung (Trikot, Hosen, Stutzen) zu wechseln, wenn die Heimmannschaft die gleichen Farben hat und auch, wenn sich die Farben nach Auffassung des Schiedsrichters nicht hinreichend von der der Heimmannschaft unterscheiden. Ausweichtrikots sind mitzuführen und bereitzuhalten.

Die Spielfarben sind von den beteiligten Vereinen vor dem Spieltag abzustimmen. Die Spielerinnen haben auf ihrem Trikot deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen, die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Dem Schiedsrichter ist die Farbe schwarz vorbehalten.

13. In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes in Nähe der Mittellinie frei und gut sichtbar zwei Sitzbänke ggf. mit Überdachungen aufzustellen. Auf diesen Sitzbänken dürfen sich nur die in unmittelbarem Kontakt mit dem Spiel stehenden Personen der Vereine aufhalten (7 Spielerinnen + max. 8 Offizielle). Eine verantwortliche Person darf an die Spielerinnen aus der sogenannten Technischen Zone heraus Anweisungen geben. Die Technische Zone ist entsprechend der Regeln zu markieren.

14. **Schiedsrichter**

14.1 Meisterschaftsspiele der Frauen-Regionalliga „Südwest“ werden vom Schiedsrichterausschuss des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ mit Schiedsrichterteams besetzt; diese Aufgabe kann er an die Landesverbände übertragen.

14.2 Die Schiedsrichter müssen in der FRL mindestens die Qualifikation für die dritthöchste Spielklasse der Aktiven des Landesverbandes besitzen. Seit der Saison 17/18 werden die Spiele der FRL im Team geleitet.

14.3 Die Bezahlung des Schiedsrichterteams erfolgt durch den Platzverein. Nach Abschluss der Spielrunde erfolgt ein Ausgleich (Gutschrift bzw. Lastschrift) zwischen den Vereinen durch den FRV „Südwest“.

14.4 Die Spesen betragen in der FRL für den Schiedsrichter 50,-- Euro und die Schiedsrichterassistenten je 30,-- Euro pro Einsatz.

14.5 Bleibt der mit der Leitung eines Meisterschaftsspiels beauftragte Schiedsrichter aus, so haben die Vereine dafür Sorge zu tragen, dass ein anderer Schiedsrichter das Spiel leitet. Ist ein amtlicher Schiedsrichter, der keinem der beiden Vereine angehört, bereit, die Spielleitung zu übernehmen, so muss das Spiel unter seiner Leitung ausgetragen werden. Stehen mehrere solche Schiedsrichter zur Wahl, haben sich die Spielführer auf einen zu einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet das Los.

15. Das Spielergebnis ist spätestens 1 Stunde nach Spielschluss in das DFBnet einzustellen. Verstöße werden durch die Spruchkammer bestraft. Sofern gewährleistet ist, dass das Ergebnis im „Spielbericht online“ sofort nach dem Spiel vom Schiedsrichter freigegeben wird, kann die gesonderte Ergebniseinstellung in das DFBnet durch den Heimverein unterbleiben.

16. Tritt eine Mannschaft zweimal schuldhaft nicht an, wird sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen und gilt als erster Absteiger. **Bei einem Nichtantritt werden mindestens 350 € + Verwaltungsgebühren fällig.**

17. **Die Spiele der Frauen-Regionalliga werden nur noch abgesetzt, wenn vorher die numerisch darunterliegende Mannschaft auf Landesebene abgesetzt wurde.**

Begründung: Alle Regionalligamannschaften verfügen über eine zweite Frauenmannschaft, im Krankheits- oder Verletzungsfall der ersten Mannschaft müssen die Spielerinnen von unten nach oben geschoben werden, um einen geregelten Spielbetrieb in der Regionalliga zu gewährleisten!

18. Der Platzverein ist für einen ausreichenden Unfall-Dienst im Stadion verantwortlich. Eine schnelle und fachmännische Erste-Hilfe-Leistung ist zu gewährleisten. Für den Transport verletzter Spielerinnen ist eine Trage am Platz bereit zu halten. Es wird den Vereinen empfohlen, sich mit den örtlichen Rot-Kreuz-Stellen oder ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

19. Für alle Vorkommnisse und für alle Vergehen sowie über die Anfechtung von Spielwertungen und für finanzielle Streitigkeiten aus Anlass von Meisterschaftsspielen in der Frauen-Regionalliga „Südwest“ ist die Spruchkammer des Fußball-Regionalverbandes „Südwest“ zuständig.

20. Nach Absprache mit den Vereinen wird als Eintrittspreis für die Meisterschaftsspiele der Frauen-Regionalliga der Betrag von 5,-- Euro empfohlen, **außerdem verpflichten sich die Vereine bei ihren Heimspielen einen Liveticker zu erstellen.**